

Schuldgrund und nähere Erläuterung der Forderung¹

z. B. Zinsen seit, Kosten, Geldbußen o.a. gemäß Gesetzestext

Vollstreckungstitel ist

- nicht vorhanden vorhanden und in Kopie beigelegt

Es wird gebeten, auf das Einreichen von Originalurkunden zu verzichten, da die Einreichung des Original-Titels keine Voraussetzung für die Feststellung zur Insolvenztabelle ist.

Folgende Unterlagen zum Beleg der Forderung(en) sind in Kopie beigelegt:

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift und evtl. Firmenstempel

¹ Die ordnungsgemäße Anmeldung einer Forderung setzt die schlüssige Darlegung des Lebenssachverhalts, aus dem der Gläubiger seinen Anspruch herleitet, voraus. Handelt es sich um eine Mehrzahl von Forderungen, ist der Darlegungslast für jede Einzelforderung zu genügen (BGH, Urteil vom 22.01.2009, Az. IX ZR 3/08),